

Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)196

Datum: 31.10.2023

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
zum
Gesetzentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze und
zur Änderung weiterer Vorschriften (BT-Drs. 20/8654)**

Umsetzungsvorschläge zu den von den Koalitionsfraktionen angestrebten Regelungen zur Klimaanpassung

Regelungstext

- x. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird nach dem Wort „Parkanlagen,“ das Wort „Naturerfahrungsräume,“ eingefügt.
 - b) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 5a eingefügt:
„5a. die Flächen zur Gewährleistung eines natürlichen Klimaschutzes;“
- y. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 15 wird folgende Nummer 15a eingefügt:
„15a. die Flächen zur Gewährleistung eines natürlichen Klimaschutzes;“
 - b) Nummer 16 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:
„b) die Flächen für Hochwasserschutzanlagen, für die Regelung des Wasserabflusses, einschließlich des Niederschlagswassers aus Starkregenereignissen,“

Begründung

Naturerfahrungsräume (NER) sind bereits seit 2021 als ausdrückliche Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen in § 9 Absatz 1 Nummer 15 BauGB benannt. Nunmehr soll auch eine ausdrückliche Darstellung in Flächennutzungsplänen durch Ergänzung von § 5 Absatz 1 Nummer 5 eingefügt werden.

Darüber hinaus soll in § 5 Absatz 1 Nummer 5a (neu) und in § 9 Absatz 1 Nummer 15a (neu) die Möglichkeit der Darstellung bzw. Festsetzung von Flächen zur Gewährleistung eines natürlichen Klimaschutzes eingefügt werden.

In § 9 Absatz 1 Nummer 16 Buchstabe b soll die Festsetzungsmöglichkeit zur Regelung des Wasserabflusses ausdrücklich um den Hinweis ergänzt werden, dass auch das Niederschlagswasser aus Starkregenereignissen erfasst wird.